

„Bohrungen nicht überbauen“ Bebauungsplan „Höhefeldstraße“ Thema im Gemeinderat

Zuschuss für Abwasseranschlüsse

Weingarten (ml). Der Bebauungsplan „Höhefeldstraße“ aus dem Jahr 1954 soll geändert und erweitert werden, um Möglichkeiten für innerörtliche Nachverdichtung zu eröffnen. In der jüngsten Sitzung des Gemeinderats berichtete der Planer Ekkehard Hangarter über die während der Offenlage sowohl von behördlicher als auch von privater Seite eingegangenen Stellungnahmen und Anträge und ihre Auswirkungen auf die Planungen. Der gravierendste Einwand kam von der Gaz de France mit dem Hinweis auf die alten Erdölbohrungen des ehemaligen Erdölbetriebes Weingarten.

Demnach dürfen Bohrungen im Umkreis von fünf Metern nicht überbaut werden, ein entsprechendes Bauverbot sei in den Plan mit aufzunehmen, berichtete Hangarter. Das hat zur Folge, dass wegen eines genau an der Grundstücksgrenze zwischen zwei Flurstücken Ecke Silcherstraße/Nelkenweg gelegenen Bohrlochs die Erweiterung des bestehenden Gebäudes an dieser Stelle nicht realisiert werden kann. Es sei im Sinne der Eigentümerin, die Bauerlaubnis auf das ebenfalls in ihrem Eigentum liegende benachbarte Grundstück zu übertragen, berichtete Bürgermeister Klaus-Dieter Scholz, um dort eine neue Bebauung möglich zu machen.

Die Anregung eines Grundstückseigentümers, ein bisher nicht im Bebauungsplan liegendes Grundstück mit aufzunehmen, hätte ein gesondertes Verfahren erfordert und wird nicht berücksichtigt. Eine ganze Reihe von Bedenken gegen eine Nachverdichtung äußerte ein weiterer Grundstückseigentümer. Schritt für Schritt erläuterte Hangarter dem Gemeinderat, dass jedoch keines der vorgebrachten Argumente nicht bereits beachtet und jedem einzelnen von vornherein im Bebauungsplan Rechnung getragen worden sei. Das Gremium hat die vorgelegten Planungen einstimmig beschlossen.

Aufgrund einer Verwaltungsvorschrift über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum zum Schutz des Grundwassers ist die Gemeinde Weingarten gehalten, die beiden Außenbezirke Sohl und Siedental und die Vereinsheime am Bruchweg an die örtliche Kanalisationsanlagen anzubinden. Dazu hat die Gemeinde einen Zuschuss aus einem Beihilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg beantragt und mittlerweile auch bewilligt bekommen. Allerdings sind diese Fördermittel von vornherein auf 30 Prozent der anrechenbaren Kosten beschränkt. Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Fuhr und Müller aus Karlsruhe mit der Kostenaufstellung und der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt. Die Arbeiten teilen sich in Tiefbauarbeiten zum Verlegen der Leitungen und in Maschinenteknik für die Pumpwerke. Die Mitarbeiterin des Büros berichtete dem Gemeinderat, günstigste Bieterin für jeden der beiden Aufgabenbereiche sei jeweils eine Firma aus Baden-Baden. Der Gesamtkostenaufwand beträgt rund 390 000 Euro, wovon 300 000 bei der Gemeinde verbleiben, da nicht die gesamten Kosten beihilfefähig sind. Eine Finanzierungslücke von 125 000 Euro soll über einen Nachtragshaushalt geschlossen werden. Die Gemeinderäte stimmten der Beauftragung der ermittelten Firmen sowie der Bewilligung des Nachtragshaushalts einstimmig zu.